



AZ L-15.471-01.05/431

ANTRAG Nr. 43/16

nach § 17 GeschO

Betr.: **Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Missionsdienst**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Versorgungsbeitrag für Pfarrerinnen und Pfarrern im Missionsdienst während der Zeit ihrer Freistellung nicht mehr nur anteilig sondern vollständig zu übernehmen, um auch weiterhin die weltweite Kirche durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Missionsdienst zu unterstützen und die dadurch gemachten Erfahrungen in unsere Landeskirche einbringen zu können.

Darüber hinaus wird der Oberkirchenrat gebeten, die Rahmenbedingungen für die Freistellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Missionsdienst in Zukunft so weiterzuentwickeln, dass wieder mehr Personen bereit sind, sich in solch einen Dienst entsenden zu lassen.

Begründung:

Die Beurlaubung von Pfarrerinnen und Pfarrern für die Zeit ihres weltweiten Einsatzes in den Bereichen Mission, Ökumene und Entwicklung ist in zweifacher Weise sinnvoll. Zum einen unterstützt die Evang. Landeskirche in Württemberg durch diese Arbeit die weltweite Mission und die missionarische Arbeit ihre Partnerkirchen. Sie tut dies durch den konkreten Einsatz in Verbindung mit Missionsgesellschaften und Kirchen vor Ort ebenso wie durch ihr anwaltschaftliches Handeln (Advocay) für andere. Zum anderen erwerben sich die Pfarrerinnen und Pfarrer im Missionsdienst durch die interkulturellen Erfahrungen und Begegnungen wertvolle Kompetenzen, die sie nach ihrer Rückkehr in vielfältiger Weise in die Landeskirche einbringen können.

Damit dieses auch in Zukunft geschieht, muss die Landeskirche die Voraussetzungen verbessern, damit wieder mehr Pfarrerinnen und Pfarrern bereit sind, sich für einen solchen Dienst entsenden zu lassen. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass sie für diesen Dienst von der Landeskirche freigestellt werden. Die Zahl der über Missionsgesellschaften entsandten Pfarrerinnen und Pfarrern ist in den letzten Jahren leider deutlich zurückgegangen. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, der Personalfördermaßnahmen und der Werbung für diesen Dienst, könnte die Landeskirche dazu beitragen, dass diese Zahl sich wieder erhöht. Derzeit sind dies bei Missionsgesellschaften nur vier beurlaubte bzw. teilabgeordnete Personen. (Siehe HH-Plan 2016, Seite 338, Kst. 3810.00

Missionsgesellschaften; im Jahr 2007 waren es noch acht, 2012 waren es noch sieben, 2014 dann noch sechs Personen.)

Die Tatsache, dass in den letzten Jahren jeweils nur ca. die Hälfte der Versorgungsbezüge erstattet wurde, macht es den Missionsgesellschaften und den Pfarrerinnen und Pfarrern, die die Kosten für ihren Unterhalt durch Spenden decken müssen, zunehmend schwierig, solches Personal zu entsenden.

Daher soll in Zukunft nicht nur ein anteiliger Betrag, sondern der volle Betrag in Höhe von ca. 25 500 € in den Plan für die Kirchliche Arbeit eingestellt werden. Für 2017 macht dies bei einer Zahl von 4 freigestellten Personen eine zusätzliche Finanzierung von 50 800 € aus. Dies ist immer noch wesentlich weniger als die Aufwendung früherer Jahre.

Sollten in Zukunft wieder mehr Personen bereit sein, sich für einen Dienst in der Mission entsenden zu lassen, dann soll, im Rahmen der gesamtfanziellen Möglichkeiten der Landeskirche, auch jeweils der volle Versorgungsbeitrag ersetzt werden.

Stuttgart, 23. Juni 2016

1. Dr. Martin Brändl
Dr. Viola Schrenk
Petra Wolf
Dorothee Knappenberger
Werner Trick
Horst Haar
Dr Ulrike Mehne

2. Dr. Harald Kretschmer
Cornelia Aldinger
Philippus Maier
Siegfried Jahn
Renate Wittlinger
Martin Wurster

3. Dieter Abrell
Ulrich Hirsch
Fritz Deitigsmann
Andrea Bleher
Ute Mayer
Matthias Hanßmann